



Ausstellungsordnung zur 30. ADRC-Schau



19. + 20. Oktober 2024 in der Ostwestfalenhalle,
Paderborner Straße 408, 33415 Verl-Kaunitz

1. Die **30. ADRC-Schau** wird als **überregionale Clubvergleichsschau** gemäß § 2h AAB im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rex-Züchter-Clubs durchgeführt. Maßgebend sind die AAB des ZDRK soweit diese nicht durch nachstehende Festlegungen ergänzt werden.
Die Bewertung findet nach dem ABCD-System statt.
2. **Ausrichter** ist der Rex-Club W664 Porta Westfalica e.V.
3. **Ausstellungsberechtigt sind** alle Mitglieder eines Rex-Clubs innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rexzüchter Clubs im ZDRK sowie (gemäß § 2h AAB) organisierte ausländische Rex-Kaninchenzüchter. Zugelassen sind Rex-Kaninchen aller anerkannten Rassen und Farbenschläge gemäß AAB. ZDRK-Neuzüchtungen können zu Werbezwecken ausgestellt, dürfen aber nicht bewertet werden. Gemäß § 24 AAB werden Tier-Meldungen wie folgt zugelassen:
 - Einzeltiere Alttiere ohne Altersbeschränkung, auch aus fremder Zucht
 - Zuchtgruppe 1 1 Elterntier + 3 Jungtiere eines Wurfes aus dem Zuchtjahr 2024
 - Zuchtgruppe 2 4 Tiere aus einem Wurf oder je zwei Tiere aus zwei Würfen (Zuchtjahr 2024)
 - Zuchtgruppe 3 4 Tiere aus verschiedenen Würfen beiderlei Geschlechts (Zuchtjahr 2024)Für Zuchtgruppe 1 gilt: Elterntiere können auch aus einer anderen Zucht stammen.
Für Zuchtgruppe 2 + 3 gilt: Alle Tiere müssen aus eigener Zucht des Ausstellers sein.
4. Die ausgestellten Tiere müssen **Eigentum des Ausstellers** sein. Tiere, an denen gemäß AAB unerlaubte und/oder unerwünschte Handlungen feststellbar sind, werden von der Bewertung/Prämierung ausgeschlossen.
5. Die Tiere werden bei der Einlieferung auf Anzeichen von ansteckenden Erkrankungen gesichtet; verdächtige Tiere werden bei der Einlieferung nicht angenommen. Wer vorsätzlich kranke Tiere ausstellt, hat für eventuell entstehende Schäden aufzukommen. Tiere bei denen später Erkrankungen/Verletzungen festzustellen sind, werden in einem Quarantäne-Bereich separiert und ggf. tierärztlich versorgt.
6. **Ausstellungsgebühren:** Kostenbeitrag je Tier beträgt 6,00 €, Pflichtkatalog 10,00 € je Aussteller*In (entfällt bei Doppelausstellern in der Familie), Porto und Drucksachenanteil 4,00 € einmalig je Aussteller, Zuchtgruppenzuschlag je ZG 5,00 €, Käfig/Futter/Wasser je Tier 2,00 € sowie **falls gewünscht** je 2 Becher/Tier 2,0 €. Dauer-Eintritt 5,0 €, (Jugendliche frei). Ummeldegebühr je Tier 2 €. Westfälischer Abend (18.10. Buffet/Pers.) 25 €. ADRC-Züchterabend (19.10.24 Buffet je Pers.) beträgt 30 €.
7. Die **Meldegebühren** werden mittels **SEPA-Lastschrift** von einem von der/vom Aussteller*In anzugebenden Bankkonto eingezogen. Dazu hat die/der Aussteller*In für die entsprechende **Kontodeckung** zu sorgen; eventuelle **Rücklastschriften** gehen **zu Lasten der/s Aussteller*In/s**.
Sollte die Ausstellung aus nicht vom Ausrichter zu vertretenden Gründen oder höherer Gewalt ausfallen, können ggf. anteilige Gebühren zur Deckung etwaiger bis dahin entstandener Kosten einbehalten werden.
8. Die Meldebögen sind per Post bis zum Meldeschluss am 21.09.2024 in einfacher Ausführung an **Wolfgang Schmidt, Am Friedebrink 5, 32339 Espelkamp** zu senden.
9. Der B-Bogen gilt als alleiniger Nachweis gegenüber der Schaulleitung. Aussteller, die bis 09.10.2024 ihren B-Bogen nicht erhalten haben, können diesen telefonisch bei Wolfgang Schmidt anfordern (☎ 0176 – 410 70 422)
10. Es wird dringend empfohlen, ausschließlich gegen **RHD** geimpfte Kaninchen für die Ausstellung zu melden. Für Infektionen/Ansteckungen von ausgestellten und/oder nach deren Rückkehr in den Stall heimischen Kaninchen übernehmen Ausrichter & Ausstellungsleitung keine Haftung.
11. **Tiersversorgung:** Die Tiere werden mit Wasser, Heu und Futter versorgt. Becher sind von der/vom Aussteller*In selbst mit- und anzubringen; bitte auf ausreichende Größe je nach Rasse achten. Auf Wunsch können 2 Becher gegen Gebühr (2 €) erworben werden.
12. **Einlieferung:** Die Tiere müssen am Mittwoch, 16.10.2024 zwischen 12⁰⁰ und 20⁰⁰ Uhr in der Halle sein. Das **Ummelden** von Tieren ist am Tag der Einlieferung bei gleicher Rasse und Farbe möglich zu 2,- € je Tier. Verkaufsnachmeldungen sind kostenfrei. Die Tiere sind in **geeigneten Transportbehältnissen** anzuliefern, die eine einwandfreie Be- und Entlüftung aufweisen und mindestens zur Größe der Tiere gemäß ZDRK-Richtlinie passen müssen.
13. Die **Vermittlung von Ausstellungstieren** erfolgt in der Ausstellungshalle ausschließlich durch die Ausstellungsleitung und wird von deren Beauftragten vorgenommen. Für verkäuflich zu meldende Tiere ist der Verkaufspreis auf dem Meldebogen anzugeben. Auf den angegebenen Verkaufspreis erhebt die Ausstellungsleitung eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 15% zu Lasten des Käufers. **Gekaufte Tiere können**

am Samstag, 19.10.2024, ab 12 Uhr mitgenommen werden. Sie müssen bis spätestens Sonntag, 20.10.2024 um 12⁰⁰Uhr aus dem Käfig genommen werden. Nach Schauende noch in den Käfigen sitzende Tiere gehen in Besitz/Eigentum der Ausstellungsleitung über.

14. Aus **Tierschutzgründen** ist es strengstens untersagt, Tiere in den Käfigen unnötig zu belästigen, diese unbefugt aus den Käfigen zu nehmen, sowie das Decken von Häsinnen in der Ausstellungshalle. Den Anordnungen der Ausstellungsleitung sowie deren Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.
15. Für Verluste durch höhere Gewalt bzw. nicht vorhersehbare Ereignisse lehnt die Schauleitung jegliche Entschädigung ab. Bei **Tierverlusten** durch Verschulden der Schauleitung wird **gemäß § 9 AAB** verfahren und auf Antrag die betreffenden Beträge erstattet.
16. Der Titel **ADRC-Meister** wird pro Rasse bzw. Farbschlag mit einer Mindestpunktzahl von 376,0 Punkten je Zuchtgruppe ausschließlich an Aussteller*Innen vergeben, die Mitglied in einem der ADRC angeschlossenen Rex-Club sind und dies auf dem Meldebogen eingetragen ist. Sofern die beste Sammlung/Zuchtgruppe je Rasse/Farbe von einer/m nicht in der ADRC gemeldeten Aussteller*In ausgestellt wird, erhält die betreffende Sammlung/ZG den Titel „**Rasse-Meister**“; die nachfolgend beste Sammlung/ZG eines/r ADRC-Züchters*In wird „ADRC-Meister“. Darüber hinaus werden Ehrungen/Ehrenpreise gemäß ADRC-Geschäftsordnung (Lux-Stiftung) vergeben sowie weitere gestiftete Ehrenpreise in Form von Geld- und/oder Sachpreisen nach AAB vergeben. Bei Farbschlägen ab 30 gemeldeten Tieren wird ein **Sieger** und auf Farbschläge ab 60 Tieren werden Sieger beiderlei Geschlechter vergeben. Dazu können seltener Rassen/Farben zusammengelegt werden. Für die **beste ZG 1, ZG 2 & ZG 3 der Schau** sowie für entsprechende **beste ausländische ZG** werden – je nach Vorliegen – gesondert Ehrenpreise vergeben.
Für die **ADRC-Clubmeisterschaft** werden von jedem gemeldeten Club die 20 besten Rexe von mind. 4 Farbschlägen & mind. 4 Züchtern zusammengezählt. (Dafür sind bis zu 21 Tiere vorzumelden; es besteht demnach eine Streichmöglichkeit). Wichtig! Auf dem Meldebogen ist zwingend der „Rex-Club“ anzugeben! Im Übrigen geschieht die Vergabe nach ADRC-Geschäftsordnung.
17. **Sieger und Ehrenpreise**, die nicht im Rahmen des Züchterabends überreicht werden, werden während der Ausstellung, d.h. während der regulären Öffnungszeiten durch Vorlage des B-Bogens ausgegeben. Nicht abgeholte Preise werden nicht nachgeschickt.
18. Einsprüche gegen die Bewertung werden gemäß §27 AAB (in der gültigen Fassung) bis Sonntag, 20.10.2024 um 12⁰⁰ Uhr entgegengenommen, behandelt bzw. entschieden. In allen, die Ausstellung betreffenden Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung unter Beteiligung des ADRC-Vorsitzenden und unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Mit der Abgabe der Tieranmeldung erklärt sich der/die Aussteller*In mit der vorliegenden Ausstellungsordnung sowie dieser Regelung einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten. *Hinweis: Bei Anfechtung einer Bewertung wird gemäß AAB eine Kaution i.H.v. 50,00 € fällig, von der ggf. anfallende Gebühren durch Nachbewertungen einbehalten werden.*
19. **Datenschutz:** Folgende personenbezogenen Daten der Aussteller (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert. Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu.
Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere an Fachorgane im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages von Clubs, betreffenden Vereinen und Verbänden kann der Ausrichter Listen mit Aussteller*In-Namen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen.
20. Die Meldebögen können auch von den folgendes Homepages <http://www.w664-rex-club-porta.de/> oder <http://adrc-online.com/> heruntergeladen werden.

Wichtige Termine:

Meldeschluss:	Samstag,	21. September 2024	(Posteingang !)
Meldebogen-Versand ab	Freitag,	04. Oktober 2024	
Einlieferung:	Mittwoch,	16. Oktober 2024	12 ⁰⁰ – 20 ⁰⁰ Uhr
Bewertung:	Donnerstag,	17. Oktober 2024	ab 8 ³⁰ Uhr
Westfälischer Abend	Freitag,	18. Oktober 2024	ab 19 ⁰⁰ Uhr
Offizielle Eröffnung:	Samstag,	19. Oktober 2024	10 ⁰⁰ Uhr
ADRC-Züchterabend:	Samstag,	19. Oktober 2024	ab 19 ⁰⁰ Uhr
Öffnungszeiten der Schau:	Samstag,	19. Oktober 2024	7 ⁰⁰ – 17 ⁰⁰ Uhr
	Sonntag,	20. Oktober 2024	8 ⁰⁰ – 14 ⁰⁰ Uhr
Schauende:	Sonntag,	20. Oktober 2024	14 ⁰⁰ Uhr

Ausrichter: W664 Rex-Club Porta Westfalica

1. Ausstellungsleiter: Wolfgang Schmidt, Am Friedebrink 5, 32339 Espelkamp, Tel. 0176 – 410 70 422
2. Ausstellungsleiter: Sebastian Behrendt-Gottschlich, Straubinger Weg 8, 33659 Bi.-Senne, 0176 – 21 488 125

Hinweis: Unabdingbare Änderungen vorbehalten.